



Struktur und Aufgaben

Die Freiwillige Feuerwehr Pirna gliedert sich in 6 ehrenamtliche Ortsfeuerwehren und eine hauptamtliche Abteilung – die Fachgruppe 37 der Stadtverwaltung Pirna. Diese ist am Standort der Hauptfeuerwache an der Clara-Zetkin-Straße untergebracht. Hier versehen jeden Tag sechs hauptamtliche Einsatzkräfte ihren Dienst. Die Arbeit und Ausbildung der Mitarbeiter sind ebenbürtig der einer Berufsfeuerwehr. Sie besetzen für Brand- und Hilfeleistungseinsätze das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug sowie die Drehleiter und Sonderfahrzeuge. Zudem betreiben die Einsatzkräfte der Hauptfeuerwache eines der beiden feuerwehrtechnischen Zentren im Landkreis. Dazu gehören Arbeiten in der zentralen Atemschutzwerkstatt, der Feuerlöscherinstandhaltung, der Schlauchwerkstatt und Schlauchwäsche sowie im Hochwasserlager und der Wäscherei für Einsatzbekleidung.

Einstellungsvoraussetzungen

Die Fachgruppe 37 bietet in der Regel zwei Ausbildungsstellen zum Feuerwehrmann pro Jahr an.

Bewerben können sich alle Frauen und Männer, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Realschulabschluss oder
- Hauptschulabschluss mit Berufsausbildung
- Mindestgröße: 165 cm
- Deutsches Sportabzeichen in Silber
 - Nicht älter als 32 Jahre alt sowie
- Gesundheitliche und körperliche Fitness

Die Eignung wird in einem Auswahlverfahren entschieden, in dem die Bewerber in den Bereichen Sport, Höhentauglichkeit sowie einem Theorietest geprüft werden.

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren findet in der Regel an einem Tag statt und gliedert sich in fünf Teile:

- Schwimmen
 - 15 Meter Tauchen
 - 200 Meter Freistil
- Theorietest
 - Rechtschreibung und Grammatik
 - Mathematik und Maßeinheiten
 - Allgemeinwissen und logisches Denken
- Kraft und Ausdauer
 - Balken-Koordinationsübung
 - Fünfersprung
 - Klimmziehen
 - Sitzhocke
 - Liegestütze
 - Kasten-Bumerang-Test
 - 3000m-Lauf
- Höhentauglichkeit
 - Aufstieg auf die Drehleiter (23m)
 - Erkennen dreier Gegenstände
- Auswahlgespräch

Das Auswahlverfahren basiert auf dem offiziellen Testhandbuch für die physische Eignungsfeststellung für die Berufsfeuerwehr in Deutschland (2017) sowie der Sportprüfung (§ 26) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (SächsFwAPO).